

Blick nicht so leicht zu erkennen: Es beginnt mit einem vergleichsweise langen Kapitel über die Notwendigkeit des Glaubens, ohne den niemand – weder im Diesseits noch im Jenseits – Erbarmen finde; denn der Glaube sei das Fundament aller guten Werke, der Anfang menschlichen Heils. Die folgenden Ausführungen über die Trinitätslehre wirken fast theologisch, wobei streckenweise eine starke Ähnlichkeit zu gelehrten Texten Alkuins hervortritt. Und wenn gar von *nos ... rectores ecclesie dei*, also von „uns als den Lenkern der Kirche Gottes“, und „der uns anvertrauten Herde Christi“<sup>28</sup> die Rede ist, so wird man unwillkürlich an Bischöfe denken, die hier sprechen.

Das zweite Kapitel, das zu *pax, concordia* und *unanimitas* aufruft, verstärkt diesen Eindruck noch<sup>29</sup>. Es verweist auf den *domnus noster*, der vorgeschrieben habe, unter Bischöfen und Äbten, Grafen und Richtern solle Frieden und Eintracht herrschen. Zugrunde liegt eine Stelle aus der *Admonitio generalis* von 789, und es kann – wie wir noch sehen werden – kein Zweifel sein, daß mit dem *domnus noster* Karl der Große gemeint ist<sup>30</sup>.

In c. 9 heißt es gar: daß die Bischöfe ihre Kanoniker zum Studium der Hl. Schrift anhalten sollen, *sicut ipse domnus noster imperator in omni placito suo iubet* – „wie es unser Herr Kaiser auf jedem Placitum befiehlt“<sup>31</sup>. So redet nicht der Herrscher, so reden die Bischöfe. Haben wir es mit Synodalbeschlüssen zu tun und nicht mit einem Kapitular, zumal gleich anschließend in c. 10 ausdrücklich auf die herrscherlichen Kapitularien verwiesen wird?<sup>32</sup> Eine ähnliche Stelle findet sich in c. 22, wo es gewissermaßen als Inskription, aber sachlich ganz ähnlich heißt: *In capitulario dominico*<sup>33</sup>.

Auch im folgenden bleibt der kirchliche Charakter des Stückes gewahrt. Kanones der verschiedensten Konzilien werden zitiert. Sieht man näher zu, dann entdeckt man, daß die *Admonitio generalis* von 789<sup>34</sup> auf weite

<sup>28</sup>) Siehe unten Edition S. 399 Zeilen 44 und 46.

<sup>29</sup>) Siehe unten Edition S. 399 f.

<sup>30</sup>) „Das Leitmotiv *pax – concordia* (– *unanimitas*)“ ist charakteristisch für die Kaiserkapitularien Karls des Großen und „enthüllt, daß das Ziel nicht nur der äußere staatliche Friede, sondern der Friede im christlich-augustinischen Vollsinn war“ (Eugen Ewig, Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter, in: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen* [Vorträge und Forschungen 3, 1956] S. 68; wiederabgedruckt in *ders., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften* 1 [Beihefte der *Francia* 3/1, 1976] S. 66).

<sup>31</sup>) Siehe unten Edition S. 402 f.

<sup>32</sup>) *Ut in capitulariis dominicis scriptum est*, siehe unten Edition S. 403 Zeile 131 f.

<sup>33</sup>) Siehe unten Edition S. 407 Zeile 185.

<sup>34</sup>) Die Bedeutung der *Admonitio generalis* für Karls (auch politische) Religiosität und Programmatik ist kaum zu überschätzen, vgl. zuletzt Hubert Mordek, Karolingi-